

Niederschrift

über die am 20.02.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Maria Gahr-Vohradsky

Martin Weißenbrunner verlässt von 21:01 bis 21:02 Uhr den Raum

Erich Steiner

Wilhelm Greuter

Sonja Fender verlässt von 21:14 bis 21:16 Uhr den Raum

DI Christoph Müller verlässt von 21:09 bis 21:12 Uhr den Raum

Murat Celik verlässt von 20:57 bis 20:59 Uhr den Raum

Robert Moosleitner

Alexandra Jeller verlässt von 21:01 bis 21:03 Uhr den Raum

Karoline Reitmeir verlässt von 20:35 bis 20:38 Uhr den Raum

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Valentina Schwaninger verlässt von 20:55 bis 20:57 Uhr den Raum

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Manfred Meyer, MSc Ersatzmitglied für Vbgm Mag. Martin Krämer

Haris Alibabic Ersatzmitglied für Vbgm. Robert Peer

Reinhard Sachsenmaier Ersatzmitglied für GR Martin Vogl

Lydia Steiner Ersatzmitglied für GR Alexander Erler, BA

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt um 20:19 Uhr die Sitzung
Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:19 bis 20:22
Uhr den Raum; verlässt um 21:01 Uhr die Sitzung
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Barbara Liussi verlässt um 19:52 Uhr die Sitzung

Entschuldigt abwesend:

Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Martin Vogl
Alexander Erler, BA

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Freistellung Weideflächen
 - 4.2) Subventionsansuchen 2025 "Tiroler Märchentraumwelten"
 - 4.3) Subventionsansuchen 2025 - Veranstaltungsreihe "Listening closely"
 - 4.4) Zuschüsse der Veranstaltungsreihe 2025 "Gemeinschaft der Kaufleute der Kristallregion"
 - 4.5) Fördervereinbarung Musikschule Wattens
 - 4.6) Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2025
 - 4.7) Antrag Fraktion "Unser Wattens": Erhöhung der Transparenz im Vereinsförderwesen
- 5) Antrag des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 5.1) Kinderkrippe Quartier Kunterbunt - Möglichkeit einer flexiblen Nachmittagsbuchung
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 6.1) Liegenschaftsteilungsverfahren Sicherheitsausbau Vögelsbergstraße
 - 6.2) Beschattung Haus am Kirchfeld
 - 6.3) Klimatisierung Büroräume Haus am Kirchfeld
 - 6.4) Erneuerung Regelung Lüftungssteuerung Kindergarten Unterdorf 2
 - 6.5) Allrad Fahrzeug - Dacia Duster - Anschaffung
 - 6.6) Verkauf Bauhof-Fahrzeug (Traktor "Holder" C560)
- 7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 7.1) Erlassung einer neuen Verordnung: Parkraumbewirtschaftung Hammer-schmidt
 - 7.2) Bahnhofstraße - Maßnahmenpaket
 - 7.3) Rotlichtblitzerüberwachung B171 Höhe Rathaus und Laurentiuskirche
- 8) Anträge des Überprüfungsausschuss:

8.1) Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss

9) Anträge des Wohnungsausschusses:

9.1) Vergabe von freien Wohnungen

9.1.1) Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 31 (2-Zimmer, 65,70 m²)

9.1.2) Rudolf-Steinacher-Straße 8, Top 5 (2-Zimmer, 59,55 m²)

9.1.3) Peter-Rosegger-Straße 5, Top 41 (3-Zimmer, 82,3 m²)

9.1.4) Rudolf-Steinacher-Straße 9, Top 6 (2-Zimmer, 58,24 m²)

9.1.5) Lange Gasse 10, Top 15 (3-Zimmer, 75,08 m²)

9.1.6) Rudolf-Steinacher-Straße 12, Top 5 (3-Zimmer, 83,99 m²)

9.2) Mietvertragsverlängerungen

9.3) Wohnungsvergaberichtlinie und Bepunktungsblatt

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

11) Bericht des Bürgermeisters

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Besucherinnen und Besucher, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Weiters begrüßt er EGR Manfred Meyer, MSc, als Ersatzmitglied für Vbgm. Mag. Martin Krämer, EGR Haris Alibabic als Ersatzmitglied für Vbgm. Robert Peer, EGR Lydia Steiner für GR Alexander Eler, BA und EGR Reinhard Sachsenmaier für GR Martin Vogl.

Es folgt die Angelobung von EGR Reinhard Sachsenmaier.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 9.1: Vergabe von freien Wohnungen

Tagesordnungspunkt 9.2: Mietvertragsverlängerungen

Tagesordnungspunkt 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges für vertrauliche Angelegenheiten

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9.1, 9.2 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Freistellung Weideflächen

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Freistellungserklärung Gst 752/1, 752/5 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg

Herr Erwin Steinlechner, 6113 Wattenberg, Wattenberg 55b, ist grundbürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg. Zu dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke 752/1, 752/5 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg. Gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH vom 11.09.2024, GZL. 17114/22 T werden folgende Veränderungen vorgenommen: Die Teilung des GST 752/1 in dieses und in das Gst 752/5, die Vereinigung des Trennstückes 1 von 2.631 m² des Gst. 752/1 mit Gst 752/2. Hinsichtlich dieser Grundstücksveränderungen wird die jeweilige Lastenfreistellung gemäß der Planurkunde der bestehenden Weiderechte CLNR 3, 4, 5 und 6 erwirkt.

Es werden somit folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Teilung des Gst 752/1 in dieses und in das Gst 752/5,
2. Die Vereinigung des Trennstückes 1 von 2.631 m² des Gst 752/1 mit Gst 752/2.

Nach diesen Veränderungen verfügen die folgenden Gste über die folgenden Flächen:

1. Gst 752/1 über eine Fläche von 7.626 m²
2. Gst 752/2 über eine Fläche von 3.681 m²
3. Gst 752/5 über eine Fläche von 1.238 m²

Hinsichtlich des Gst 752/1 der KG 81019 Wattenberg sind die folgenden Weiderechte einverleibt:

3a Stand 1853

DIENSTBARKEIT der Weide gem Servitutenregulierungsurkunde 1872-01-20, fol. 6, Seite 98, Verfachbuch III. Teil auf Gst 612 613/1 613/2 626 751 752/1 752/3 für

- a) *Gemeinde Vögelsberg mit den überwinterten Kühen vom Abgang des Schnees bis zur Alpfahrt und von der Abfahrt von der Alpe bis Ende September, mit 12 Kühen in der Zeit von der Auffahrt auf die Alpe bis zur Abfahrt von derselben und mit 25 Stück Galtvieh und 5 Pferde in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September*
- b) *Gemeinde Wattens mit 70 Stück Galtvieh und 6 Pferden in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September*

4a Stand 1853

DIENSTBARKEIT der Weide gem Servitutenregulierungsurkunde 1872-03-07, fol. 6, Seite 98, Verfachbuch III. Teil auf Gst 612 613/1 613/2 626 751 752/1 752/3 für die Schafe vom 1. Mai bis 15. Juni und dem den überwinterten Ziegen nach Maßgabe der Verordnung der kk Statthaltereie für Tirol und Vorarlberg von 1855-02-24, LGBl. II Abt Nr. 7 für

- a) *Gemeinde Wattens*
- b) *Gemeinde Vögelsberg*

5a Stand 1906

DIENSTBARKEIT der Weide auf Gst 752/1 752/3 831 für

- a) *Aste (Gst .97 856 857 858 859) in EZ 65 mit 21 Grasrechten in der Zeit vom 15. Mai bis 20. Juni und vom 1. September bis 1. Oktober auf Gst 752/1 752/3 für*
- a) *Aste (Gst .219 753) in EZ 68 mit 6 Kühen und 6 Stück Galtvieh in der Zeit vom 10. Mai bis*
12. Juli und vom 1. September bis 1. Oktober
- b) *Halbeis-Aste in EZ 69 mit 6 Kühen und 4 Stück Galtvieh in er Zeit vom 10. Mai bis*
12. Juli und vom 1. September bis 1. Oktober
auf Gst 831 für
- a) *Aste (Gst 863 864) in EZ 85 mit 16 Grasrechten in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni und vom 1. September bis 1. Oktober*

6a 1535/1929

DIENSTBARKEIT der Weide gem Pkt 3 Vertrag 1929-09-30 auf Gst 612 613/1 613/2 751 752/1 752/3 831 für Gemeinde Wattenberg

Da Herr Erwin Steinlechner anfragt, ob seitens der Marktgemeinde Wattens gegen eine lastenfreie Abschreibung der vorerwähnten Trennstücke aus den gegenständlichen Grundstücken Einwände bestehen bzw. ob das Weiderecht auf die Landesstraße mit zu übertragen sei.

Da mit Ausnahme der betreffenden und vorerwähnten Trennstücke aus den gegenständlichen Grundstücken die Dienstbarkeit der Weide zu Gunsten der Gemeinde Vögelsberg bzw. der Marktgemeinde Wattens auf der Liegenschaft EZ 90011 GB 91019 Wattenberg weiterhin erhalten bleibt, wird von Amtswegen festgestellt, dass gegen eine lastenfreie Abschreibung keine Einwände bestehen.

Beschlussfassung:

Die Marktgemeinde Wattens erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, das Trennstück 1 aus Gst 752/1 in EZ 90011 im Ausmaß von 2.631 m² sowie das neugebildete Gst 752/5 von 1.238 m² jeweils eine Lastenfreistellung hinsichtlich der bestehenden Weideeichte CLNR 3, 4, 5 und 6 erwirken.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der Gemeindevorstand diesen Punkt bereits 2024 behandelt hat. Da noch Gespräche geführt werden mussten, wurde der Punkt kurzfristig von der Tagesordnung der darauffolgenden Gemeinderatssitzung genommen. Bei der Freistellung entsteht kein Nachteil für die Marktgemeinde Wattens.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Trennstück 1 aus Gst 752/1 in EZ 90011 im Ausmaß von 2.631 m² sowie für das neugebildete Gst 752/5 von 1.238 m² jeweils eine Lastenfreistellung hinsichtlich der bestehenden Weideeichte CLNR 3, 4, 5 und 6.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Subventionsansuchen 2025 "Tiroler Märchentraumwelten"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Subventionsansuchen 2025**Verein/Club/Organisation: **Tiroler Märchentraumwelten**

Titel	Jahr	Euro
Subvention erhalten	2018	25.000,-
Ao. Subvention erhalten	2018	6.000,-
Subvention erhalten	2019	25.000,-
Subvention erhalten	2020	10.000,-
Subvention erhalten	2021	20.000,-
Subvention erhalten	2022	20.000,-
Mitwirkung bei Kulturwanderung	2022	300,-
Subvention erhalten	2023	12.000,-
Vorstellung Kulturvereine (Verpflegung Oktoberfest)	2023	504,-
Subvention erhalten	2024	15.000,-
Budget aktuell	2025	15.000,-
Höhe des Ansuchens	2025	16.000,-

Im Budget 2025 „Maßnahmen der Kulturpflege“ wird wiederum eine Summe von 15.000,- Euro eingeplant.

Für das Jahr 2024 wurde eine Subvention in Höhe von 15.000,- Euro gewährt und die Tiroler Märchentraumwelten würden es sehr wertschätzen, wenn eine Subvention in der Höhe von **16.000,- Euro für das Jahr 2025** möglich wäre.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich eine Subvention in Höhe von 15.000,- Euro empfiehlt.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen, ob es sich um einen gemeinnützigen Verein oder um ein gewinnorientiertes Unternehmen handelt. Dies macht für sie einen Unterschied. Zudem spricht sie davon, dass der Verein

mit einem Ertrag abschließt, es im Kern um eine Projektförderung geht und bittet zukünftig um ein genaueres Hinschauen.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein Verein und sein Aspekt der Gemeinnützigkeit nicht in direktem Zusammenhang stehen müssen. Bei den Tiroler Märchentraumwelten handelt es sich um einen Kulturverein ohne Gewinnabsicht mit einem jährlichen Programm und einem prognostizierten finanziellen Plus Ende 2024. Das war nicht in jedem Jahr der Fall und wird es auch heuer voraussichtlich nicht sein. Er verweist auf die Rechtsgrundlagen.

GR Dr. Maria Schaffenrath wiederholt, dass der Verein 2024 einen Gewinn erwirtschaftet hat.

Der Bürgermeister sagt, dass dies auch bei anderen Vereinen der Fall ist. Die Tiroler Märchentraumwelten orientieren sich gegenwärtig neu und setzen dafür private Mittel ein. In den nächsten Jahren ist eine Veränderung der finanziellen Situation zu erwarten.

GV Erich Steiner äußert seine Bedenken, aber wird dennoch zustimmen. Mit einer neuen Förderrichtlinie kann er sich eine Subvention in dieser Höhe nicht mehr vorstellen.

GR Christoph Müller DI erkundigt sich nach der Differenz bei der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich einmal um Betriebskosten und einmal um Mietkosten handelt. Er vermutet, dass letztere deutlich höher ausfallen.

GR Christoph Müller DI schlüsselt die Kosten für den Raumaufwand auf.

Der Bürgermeister fährt fort, dass der Verein auf eine Pauschalmiete umstellen musste. Die Miete wurde daher nicht angegeben und weitere Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

GR Christoph Müller DI lobt den Verein für seine Arbeit. Sollte die Miete so hoch wie angeführt sein, entspricht das einem Zehntel des Gesamtaufwandes. Er stellt die Frage, ob die Marktgemeinde Wattens mit Räumlichkeiten unterstützen kann und zählt Beispiele auf.

Der Bürgermeister fragt den Obmann des Kulturausschusses, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter, ob er zum Thema Räume und Lager eine Wortmeldung abgeben möchte.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter hebt die positive Arbeit des Vereins hervor und begründet, warum die aufgezählten Beispiele nicht als Lagerräume genutzt werden können. Er geht auf die in der Vergangenheit geleisteten Subventionen und die aktuelle finanzielle Situation ein.

GV Maria Gahr-Vohradsky geht auf den Stellenwert der vom Verein geleisteten Arbeit ein und fährt fort, dass bei der Budgetsitzung gesagt wurde, dass die Subventionen von Vereinen aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde um 15% gekürzt werden müssen. Ihrer Meinung nach bedarf es zeitnah einer Richtlinie und sie verweist auf die Marktgemeinde Telfs als Beispiel. Dort müssen u.a. Belege für die zu verwendenden öffentlichen Gelder vorgelegt werden. Sie schlägt in der Übergangsphase eine Akontierung vor.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion und geht zur Abstimmung über.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Subvention in Höhe von 15.000,- Euro auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 1

Enthaltung: 2

4.3) Subventionsansuchen 2025 - Veranstaltungsreihe "Listening closely"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Subventionsansuchen "Listening closely 2025"

2022 kurzfristig und mit viel Engagement als Nachfolgeprojekt des rein privat finanzierten langjährig bestehenden Kammermusikfestivals „Musik im Riesen“ in den Swarovski Kristallwelten Wattens gegründet, konnte der Verein „Listening closely“ 2023 und 2024 zwei sehr erfolgreiche Konzertreihen in Wattens und Innsbruck durchführen.

Die Veranstaltung findet von Mittwoch, 21.05., bis Samstag, 18.10.2025, in Wattens und in Innsbruck statt.

Die Gesamtkosten betragen gem. Finanzplan der Veranstalter 109.000,- Euro. Die beantragte Subvention beträgt **13.000,- Euro**, dieser Betrag ist auch im Budget 2025 „Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege“ budgetiert.

Titel	Jahr	Euro
Subvention erhalten	2023	10.000,-
Subvention erhalten	2024	13.000,-
Budget	2025	13.000,-
Höhe des Ansuchens	2025	13.000,-

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath eröffnet die Diskussion und sieht die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben: In Innsbruck finden mehr Veranstaltungen als in Wattens statt. Die Stadt Innsbruck fördert das Projekt mit 3.000,- Euro und in Wattens wird um 13.000,- Euro ange-sucht. Sie zählt weitere Förderer auf.

Der Bürgermeister erwidert, dass das Programm und die Orte ein Entwurf sind. Ihm war wichtig, dass das Land Tirol seine Förderung erhöht und dies ist geschehen. Die Stadt Innsbruck liegt nicht in seinem Zuständigkeitsbereich.

GR Christoph Müller DI sieht es positiv, dass unterschiedliche Meinungen in der Liste zugelassen werden. Er pflichtet GR Dr. Maria Schaffenrath bei und geht davon aus, dass das Programm feststeht. Er kann dem Ansuchen in dieser Höhe nicht zustimmen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter hält „Listening closely“ für förderwürdig. Dennoch stimmt er den bisherigen Wortmeldungen in Bezug auf die Höhe zu. Er begrüßt es, dass Schülerinnen und Schüler der Musikschule mit eingebunden werden. Seiner Meinung nach ist ein kulturelles Angebot in Wattens wichtig. Er schlägt eine Subvention in Höhe von 10.000,- Euro vor.

GV Maria Gahr-Vohradsky wünscht sich, dass auch hier die Reduktion um 15% angewendet wird.

GR Martin Schrott tendiert ebenfalls dazu, 15% abzuziehen. Dies würde immer noch eine hohe Förderung für eine hochkarätige Veranstaltung darstellen.

GV Martin Weissenbrunner blickt auf die lange Diskussion im Gemeindevorstand zurück. Er stellt fest, dass gewisse Formen von Kultur viel Förderung benötigen. Im Gemeindevorstand stimmte er einer Subvention in Höhe von 13.000,- Euro zu, da in der Dezember-sitzung des Gemeinderates kommuniziert wurde, dass diese Veranstaltungsreihe von der Kürzung ausgenommen werden soll. Er fragt sich, ob die Veranstalter bis Mai noch reagieren können und stimmt den Vorrednerinnen und Vorrednern insofern zu, als dass eine Reduzierung um 15% gut wäre.

GV Erich Steiner schlägt dem Bürgermeister vor, sich auf 10.000,- Euro zu einigen.

GR Robert Moosleitner nahm als Ersatzmitglied an der Sitzung des Gemeindevorstandes teil. Eine Unterscheidung von Vereins- und Projektsubventionen ist wichtig. Sollte die

Subvention gekürzt werden, bringt das u.a. Planungsunsicherheit mit sich. Er ist auf die angesprochene Richtlinie gespannt.

EGR Reinhard Sachsenmaier möchte wissen, ob das Geld vom Land bereits ausbezahlt wurde. Er überlegt, ob die Umsetzung des Projektes an einigen tausend Euro weniger scheitert.

GR Robert Moosleitner wirft ein, dass Verträge mit namhaften Kunstschaaffenden im Vorhinein abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister antwortet auf die Wortmeldung zuvor, dass die Subvention vom Land definitiv zugesagt wurde. Jene von Seiten der Marktgemeinde Wattens wurde letztes Jahr vorbesprochen und in das Budget aufgenommen. Es werden viele Kriterien einer möglichen Richtlinie erfüllt und solche Projekte knapp geplant, da sie schwer finanzierbar sind. Im Gemeindevorstand wurde eine Subvention von 13.000,- und eine um 11.050,- Euro diskutiert.

In weiterer Folge wird zuerst über eine Subvention in Höhe von 13.000,- Euro abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 7

Nein: 11

Enthaltung: 1

Anschließend wird über eine Subvention in Höhe von 11.050,- Euro abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 11

Nein: 7

Enthaltung: 1

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Subvention in Höhe von 11.050,- Euro auszubezahlen.

4.4) Zuschüsse der Veranstaltungsreihe 2025
"Gemeinschaft der Kaufleute der Kristallregion"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Zuschüsse der Veranstaltungsreihe 2025

Verein/Club/Organisation: **Gemeinschaft der Kaufleute der Kristallregion**

Die Vereinigung der Wattner Kaufleute organisiert heuer wieder großartige Veranstaltungen für das Jahr 2025 und würden sich über Zuschüsse seitens der Marktgemeinde Wattens sehr freuen.

Titel	Gesamtkosten
Veranstaltungsreihe 2018	59.765,34
Veranstaltungsreihe 2019	60.300,00
Veranstaltungsreihe 2020	44.300,00
Veranstaltungsreihe 2021	57.450,00
Veranstaltungsreihe 2022	56.200,00
Veranstaltungsreihe 2023	50.750,00
Veranstaltungsreihe 2024	50.800,00
Budget 2025	32.000,00

Im Budget 2025 „Wattner Kaufleute, Zuwendung für diverse Veranstaltungen u.a.“ sind 32.000,- Euro budgetiert. Nach einem Gespräch zwischen Bürgermeister MMag. Lukas Schmied und dem Sekretär der Kristallregion Robert Ablinger lautet der Vorschlag, die Veranstaltungsreihe vorerst mit **19.500,- Euro** zu unterstützen. Der Betrag setzt sich aus 10.000,- Euro für den Gemeindemarkt (einmal pro Monat von März bis Oktober, am Kirchplatz), 9.000,- Euro für das Marktfest sowie 500,- Euro für den Bunten Nachmittag der Senior*innen zusammen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltungen wie angekündigt durchgeführt werden, ansonsten wird der Betrag (anteilig) zurückgefordert. Ob und in

welcher Form ein Christkindlmarkt 2025 stattfinden wird, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt an, dass sich der Gemeindevorstand mehrheitlich für die Subvention in Höhe von 19.500,- Euro ausgesprochen hat. Eine Unterstützung für weitere Veranstaltungen wurde in den Gesprächen offengelassen.

GR Dr. Maria Schaffenrath vermisst eine Kostenauflistung mit Belegmaterial wie in der vorbesprochenen Richtlinie vorgesehen ist.

GR Christoph Müller DI ist es wichtig zu erwähnen, was 2024 subventioniert worden ist. Er möchte dem Gerücht entgegentreten, dass der Gemeindemarkt oder der Weihnachtsmarkt nicht finanziell unterstützt worden wäre. Er war in der betreffenden Sitzung des Gemeindevorstandes als Ersatzmitglied dabei. Die Subvention wurde damals wie angesucht beschlossen und ausbezahlt.

EGR Reinhard Sachsenmaier fragt, ob Bedienstete der Marktgemeinde für Arbeiten herangezogen werden und wie die Bezahlung hierfür aussieht.

Der Bürgermeister bestätigt eine Regelung, wonach Marktstände von Bediensteten des Bauhofes geliefert wurden. Allerdings kümmert sich ein anderer Verein um das Aufbauen. Inzwischen wird Vereinen mitgeteilt, wie hoch die Kosten sind und ob eine Verrechnung erfolgt oder es sich um eine Unterstützungsleistung handelt.

GV Erich Steiner weist darauf hin, dass die Budgetierung von über 50.000,- Euro der letzten Jahre um 36% auf 32.000,- Euro reduziert wurde.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter argumentiert im Sinne der Kaufmannschaft. Die Mitglieder zahlen Beiträge und arbeiten ehrenamtlich. Sollten ihre Veranstaltungen nicht mehr stattfinden, gibt es in Wattens kaum noch welche.

GV Maria Gahr-Vohradsky tritt dem Vorredner entgegen. Laut den Unterlagen gibt es ein Budget für Organisation und Werbung. Somit erfolgt nicht die ganze Arbeit ehrenamtlich. Die Kaufleute sollten eine Abrechnung mit Belegen vorlegen und anhand derer soll bewertet werden, ob die angesuchte Subvention angemessen ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, eine Subvention gemäß dem Amtsvermerk in Höhe von 19.500,- Euro auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 2

Enthaltung: 0

4.5) Fördervereinbarung Musikschule Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Fördervereinbarung Musikschule Wattens

Da der abgeänderte und vom Gemeinderat beschlossene Fördervertrag vom Land Tirol nicht akzeptiert wird, ergeht der Vorschlag an das zuständige politische Gremium, die ursprüngliche Version zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fördervereinbarung für die Musikschule Wattens zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Wattens abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.6) Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2025

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Heim- und Pflegegebühren ab 2025 Tarife Land Tirol

Das Land Tirol hat mit dem Schreiben WA-AL-AWH/44-2025 die Tarife für die Pflege Wattens, welche ab 01.01.2025 gelten, bekannt gegeben.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	98,00	0,00	88,20
Pflegegeldstufe 2	116,75	0,00	105,07
Pflegegeldstufe 3	145,80	160,38	131,22
Pflegegeldstufe 4	174,86	192,35	157,37
Pflegegeldstufe 5	196,42	216,06	176,78
Pflegegeldstufe 6	215,16	236,68	193,65
Pflegegeldstufe 7	224,54	246,99	202,08

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Neu ab 01.02.2025:

Für Neueintritte in ein Alten- und Pflegeheim ab dem 01.02.2025 wurden die Normkostensätze für die Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe) nur gering erhöht. Der Pflegepersonalausschlag wurde eingefroren, und der Grundtarif mit 3,53% erhöht. Somit gelten ab 01.02.2025 folgende Tagsätze:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57	0,00	67,11
Pflegegeldstufe 1	96,67	0,00	87,00
Pflegegeldstufe 2	114,34	0,00	102,91

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021)

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Es wird ersucht, die Abrechnung auf dieser Basis zu erstellen.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Auch hier gelten die Tagsätze (Freihaltetagsätze), welche vom Land Tirol bekannt gegeben werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2025 rückwirkend einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.7) Antrag Fraktion "Unser Wattens": Erhöhung der Transparenz im Vereinsförderwesen

Bericht:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag 2022 eingebracht und eine Arbeitsgruppe gegründet worden ist. Es kam noch zu keiner formellen Behandlung im Gemeinderat.

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte einen Abänderungsantrag einbringen. Grund ist, dass die Formulierung „Förderdatenbank“ zu ambitioniert ist. Stattdessen sollen Förderungen „in geeigneter Weise“ veröffentlicht werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten zur Richtlinie soll diese diskutiert werden.

Der Abänderungsantrag lautet wie folgt:

Erhöhung der Transparenz im Vereinsförderwesen der Gemeinde Wattens durch Entwicklung konkreter Kriterien für Subventionen/Förderungen und jährliche Veröffentlichung aller gewährten Subventionen/Förderungen an Vereine und ProjektnehmerInnen in geeigneter Form.

Es wird ersucht, die von den Ausschüssen zu erarbeitenden Kriterien und Vorschläge für Förderrichtlinien sowie die Form der Veröffentlichung dem Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb der gemäß § 41 (2) vorgesehenen Frist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abänderungsantrag zur Abstimmung zuzulassen und beschließt ihn anschließend einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

GR Dr. Maria Schaffenrath übergibt den Abänderungsantrag für das Protokoll an den Bürgermeister.

5) Antrag des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses, GR Sonja Fender.

5.1) Kinderkrippe Quartier Kunterbunt - Möglichkeit einer flexiblen Nachmittagsbuchung

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Möglichkeit der flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe Kunterbunt**

Aufgrund von Elternanfragen und einer sehr geringen Nachmittagsauslastung in der neuen Kinderkrippe Quartier Kunterbunt wird angedacht, eine flexible Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Die derzeitigen Tarife (für Familien aus Wattens) lauten wie folgt:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	140,80 Euro
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	179,20 Euro
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	265,30 Euro
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	203,40 Euro
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	258,89 Euro
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	334,30 Euro

Folgende flexible Nachmittagsbetreuungen sind angedacht:

- **Flexibler Mittagstisch von 12:30 – 14:00 Uhr** (1,5 Stunden): 7,5 Euro zuzüglich Mittagessen
- **Flexibler Nachmittag von 12:30 – 17:00 Uhr** (4,5 Stunden): 22,5 Euro zuzüglich Mittagessen
- **Flexibler Nachmittag light von 14:00 – 17:00 Uhr** (3 Stunden): 15,- Euro zuzüglich Mittagessen

Regelung für die Anmeldung:

Die Nachmittagsanmeldung muss (aufgrund der Essensbestellung) bis Mittwoch der Vorwoche bei der Leitung getätigt werden. Kinder können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze am Nachmittag vorhanden sind.

Sollte der Leiterin auffallen, dass eine Familie die flexiblen Nachmittage regelmäßig in Anspruch nimmt, wird ein Tarifwechsel vorgeschlagen.

Start für diese Regelung wäre ab Beschlussfassung im Gemeinderat.

Diskussion:

Die Obfrau ergänzt, dass die Möglichkeit der flexiblen Nachmittagsbuchung im Ausschuss einstimmig vorberaten wurde.

GR Dr. Maria Schaffenrath befindet den Ansatz für gut. Vor allem berufstätigen Müttern wird hier entgegengekommen. Sie regt an, im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung mit einem Blockkontingent wie in Baumkirchen zu arbeiten.

GR Valentina Schwaninger sieht viele Vorteile, u.a. kennen die Kinder die Betreuungsräumlichkeiten bereits.

GV Martin Weißenbrunner fragt, ob der flexible Nachmittagstarif so lange funktioniert, bis nachmittags eine vollständige Auslastung erreicht ist.

Der Bürgermeister gibt das Wort an die Kinder- und Jugendkoordinatorin, Barbara Liussi.

Die Kinder- und Jugendkoordinatorin antwortet, dass der Tarif angeboten werden kann, solange die Betreuung mit dem Mindestpersonaleinsatz abdeckbar ist.

GV Martin Weißenbrunner und der Bürgermeister bedanken sich bei der Koordinatorin.

Der Bürgermeister sagt, dass die vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden sollen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Möglichkeit einer flexiblen Nachmittagsbuchung in der Kinderkrippe Quartier Kunterbunt ab 21.02.2025 gemäß dem Amtsvermerk einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Technischen Ausschusses:Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR Christoph Müller DI.

Die Kinder- und Jugendkoordinatorin Barbara Liussi verlässt um 19:52 Uhr die Sitzung.

6.1) Liegenschaftsteilungsverfahren Sicherheitsausbau Vögelsbergstraße

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Inkamerierung/Exkamerierung

031-4-1-2025

GST 521/7 KG 81018 Vögelsberg

GST 538 KG 81018 Vögelsberg

Öffentliches Gut

AMTSVERMERK

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch Verordnung der Gemeinde (Inkamerierung). Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz kann eine Gemeindestraße wiederum durch Verordnung der Gemeinde aufgelassen werden (Exkamerierung).

Entsprechend des laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.Ing. Dr. Stefan Rudig, GZ: 5184-1/21 vom 26.09.2022 vereinbarten Grundabtretung bzw. Grundtausches mit den Eigentümern des Gst 541/4 in EZ 63 KG Vögelsberg, GST 106 in EZ 90003 KG 81018 Vögelsberg sowie GST 107 in EZ 90003 KG Vögelsberg sowie GST 113 in EZ 63 KG 81018 Vögelsberg zur Bereinigung der Grundgrenzen ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und daher soll der Gemeinderat die Erlassung dieser Ver-

ordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz und § 15 Tiroler Straßengesetz wie folgt beschließen:

- 1) Die in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Dr. Stefan Rudig, GZ: 5184/1/21, Gerichtsbezirk Hall in Tirol, vom 26.09.2022, dargestellten Teilflächen im Ausmaß von:

GST 521/7 KG Vögelsberg Exkamerierung:

Teilstück für GST 541/4 in EZ 63 von 331m²
Teilstück für GST 106 in EZ 90003 von 147m²
Teilstück für GST 106 in EZ 90003 von 27m²

Inkamerierung:

Teilstück aus GST 107 in EZ 90003 von 298m²
Teilstück aus GST 113 in EZ 63 von 6m²

Für das GST 521/7 KG 81018 Vögelsberg

GST 538 KG 81018 Vögelsberg:

Exkamerierung:

Teilstück zu GST 541/4 in EZ 63 von 133m²

Diskussion:

Der Obmann erklärt, dass die Landesstraße verbreitert wurde und daher eine Veränderung der Grundgrenzen notwendig ist. Die Vorberatung im Ausschuss erfolgte einstimmig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung und die Exkamerierungen gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Beschattung Haus am Kirchfeld

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Beschattung Haus am Kirchfeld**

Komm.: 1/859410/010001

Nach Vorliegen von verschiedenen Versionen von Angeboten der Firmen wurden mit den zwei Bestbiestern die beste Variante ausgearbeitet. Dafür wurden folgende Angebote abgegeben:

1. Edi's Sonnenschutz, Wattens		
Summe netto:	29 Stk	42.890,00
+ 20 % MSt		8.578,00
Angebotspreis brutto:		51.468,00

2. Jannach & Picker, Vomp		
Summe netto:	29 Stk	38.137,18
+ 20 % MSt		7.627,44
Angebotspreis brutto:		45.764,62

Im Budget 2025 ist unter dem Punkt „Umbau Beschattung EG auf Schienen geführt“ (1/859410/010001) eine Summe von 42.000,- Euro veranschlagt.

Die Vergabe wird an die Firma Jannach & Picker mit der technisch besseren Version von 29 Stück mit einer Nettosumme von 38.137,18 Euro empfohlen, wo noch Regieleistungen von der Fa. Haim folgen.

Diskussion:

Der Obmann geht darauf ein, dass Überhitzung ein großes Problem im Haus am Kirchfeld darstellt und aus Kostengründen nur in kleinen Schritten entgegengewirkt werden kann. Es geht hier darum, die kaputte Beschattung im Erdgeschoss auszutauschen. Von den drei eingeholten Angeboten wurden die besten zwei im Amtsvermerk angeführt. Die

Sprengelgemeinden beteiligen sich an den Kosten und der Ausschuss beriet einstimmig vor.

GR Valentina Schwaninger stellt fest, dass das Haus 2017 eröffnet wurde und fragt sich, warum die Beschattung nicht besser geplant wurde.

Der Obmann sagt, dass er in die damaligen Planungen nicht eingebunden war und deshalb keine Antwort geben kann. Laut der Meinung eines Experten wäre die beste Lösung gewesen, eine Deckenkühlung eingebaut zu haben. Dies ist jedoch mit enormen Kosten verbunden.

Der Bürgermeister betont, dass es trotz guter Vorbereitung bei solchen Projekten keine Garantie dafür gibt, dass alles wie geplant funktioniert.

EGR Reinhard Sachsenmaier sagt, dass im Technischen Ausschuss fähige Leute sitzen. Er bedauert, dass im Sitzungsportal keine Unterlagen sichtbar waren.

Der Bürgermeister appelliert an die Anwesenden, sich bei Problemen mit der Sichtbarkeit von Unterlagen sofort zu melden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Jannach & Picker mit der technisch besseren Version von 29 Stück mit einer Nettosumme von 38.137,18 Euro, wobei noch Regieleistungen von der Fa. Haim folgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Obmann denkt, dass das Thema Kühlung heute anders gedacht werden würde. Bei dem Neubau der Volksschule sollte genau darauf geschaut werden.

6.3) Klimatisierung Büroräume Haus am Kirchfeld

Bericht:

Betreff: **Klimatisierung Büroräume Haus am Kirchfeld**

Komm.: **1/859410/042000**

Bei Vorliegen von 2 Angeboten der Firmen:

1. Polarfuchs, Schwaz

Summe netto 17.547,30 Euro

20% USt.: 3.509,46 Euro

Angebotspreis: 21.056,76 Euro

2. Sparer, Ampass

Summe netto 21.822,50 Euro

20% USt.: 4.364,50 Euro

Angebotspreis: 26.187,- Euro

Im Budget 2025 ist unter der Position „Klimatisierung Büroräume“ (1/859410/042000) ein Betrag in Höhe von 25.000,- Euro veranschlagt.

Die Vergabe an die Firma Polarfuchs in Schwaz zum Angebotspreis von netto 17.547,30 Euro wird empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann führt aus, dass ein Außengerät auf den Balkon des Hausmeisters gestellt und fünf im Innenbereich installiert werden. Er geht auf die Abmessungen der Geräte, die notwendigen Arbeiten und die Diskussion im Technischen Ausschuss ein. Die Vorberatung erfolgte einstimmig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Polarfuchs in Schwaz zum Angebotspreis von netto 17.547,30 Euro.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.4) Erneuerung Regelung Lüftungssteuerung
Kindergarten Unterdorf 2

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Erneuerung Regelung Lüftungssteuerung Kindergarten Unterdorf 2

Die Firma Stransky Heiz-Mess-Regeltechnik Ges.m.b.H war im Jahr 2024 Bestbieter bei der Sanierung der Heizungsverteilers. Aufgrund der technischen Gegebenheiten und der Notwendigkeit einer nahtlosen Integration der Systeme, ist ein Wechsel zu einem anderen Anbieter, wie etwa MSR, nicht möglich.

Im Budget 2025 ist unter der Position „Lüftungssteuerung TZ 02 03 erneuern“ (1/240003/614900) ein Betrag in Höhe von 53.000,- Euro veranschlagt.

Da es sich hierbei um einen Folgeauftrag handelt, wird empfohlen, die Erneuerung der Lüftungssteuerung an die Firma Stransky Heiz-Mess-Regeltechnik Ges.m.b.H mit Sitz in Terfens zum Nettobetrag von 47.748,64 Euro zu vergeben.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob ein Konflikt mit der Ausschreibungsrichtlinie vorliegt.

Der Bürgermeister verneint.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, da es sich hierbei um einen Folgeauftrag handelt, die Erneuerung der Lüftungssteuerung an die Firma Stransky Heiz-Mess-Regeltechnik Ges.m.b.H mit Sitz in Terfens zum Nettobetrag von 47.748,64 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.5) Allrad Fahrzeug - Dacia Duster - Anschaffung

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Allrad Fahrzeug – Budget 2025 – 31.200,- Euro**

Bei Vorliegen von 3 Angeboten der Firmen:**1. Langebner GmbH, 6300 Wörgl**

Summe netto 20.164,06 Euro

8 % NoVA: 1.613,12 Euro

20% USt.: 4.032,82 Euro

- NoVA Varianz - 350,00 Euro**Angebotspreis: 25.460,00 Euro****2. Autohaus Luxner GmbH, 6261 Strass**

Summe netto 20.371,88 Euro

8 % NoVA: 1.629,75 Euro

20% USt.: 4.074,38 Euro

- NoVA Varianz - 350,00 Euro**Angebotspreis: 25.726,00 Euro**

3. Autohaus Dosenberger, 6063 Innsbruck, Neu-Rum

Summe netto	20.636,72 Euro
8 % NoVA:	1.650,94 Euro
20% USt.:	4.127,34 Euro
<u>- NoVA Varianz</u>	<u>- 350,00 Euro</u>
Angebotspreis:	26.065,00 Euro

Im Budget 2025 ist unter der Position „Allrad Fahrzeug“ (1/030000/040000) ein Betrag in Höhe von 31.200,- Euro veranschlagt.

Auch wenn Langebner um 164,- Euro günstiger wäre, ergeht der Vergabevorschlag aufgrund der Nähe und des bereits bestehenden Bezugs von Fahrzeugen an das Autohaus Luxner. Man wollte zwar ein Angebot vom Autohaus Wechselberger aus Weer einholen, jedoch verkauft dieses keine Neuwagen mehr.

Diskussion:

Der Obmann gibt die Auskunft, dass das Fahrzeug vor allem für die Wasserversorgung und für die Abteilung Bauservice & Infrastruktur angeschafft werden soll.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es aufgrund der klimatischen Veränderungen und des Hangrutsches am Vögelsberg vermehrt zu Störfällen in der Wasserversorgung kommt. Es handelt sich seiner Einschätzung nach um ein günstiges aber ordentliches Allradfahrzeug.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der Nähe und des bereits bestehenden Bezugs von Fahrzeugen die Anschaffung des Allradfahrzeuges gemäß dem Amtsvermerk über das Autohaus Luxner abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.6) Verkauf Bauhof-Fahrzeug (Traktor "Holder" C560)

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Verkauf eines Bauhof-Fahrzeugs (Traktor "Holder" C560)

Aufgrund des Alters und Undichtigkeiten am Motor muss der Traktor "Holder" C560, Erstzulassung am 04.02.1994, ausgetauscht werden. Der Traktor kann aufgrund dieser Mängel und der fortschreitenden Abnutzung nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden. Reparaturen und Ersatzteile wären in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen des Fahrzeugs. Seit über 2 Jahren wird dieses Fahrzeug vom Bauhof etc. nicht mehr benutzt.

Es liegen zwei Angebote für einen Verkaufspreis von 5.000,- Euro von

- Hr. Silberberger (ehem. Firma Aztech) und von
- der Fr. Danler

vor.

Details zum Fahrzeug:

- **Typ:** Holder C560
- **Erstzulassung:** 04.02.1994
- **Eigengewicht:** 1.950 kg
- **Leistung:** 44 kW
- **Bauartgeschwindigkeit:** 30 km/h
- **Verkaufsbetrag:** 5.000,- Euro

Der Verkauf des Fahrzeugs ist auch im Sinne der Mitarbeiter des Bauhofes.

Im Rahmen unserer intensiven Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs- und Wegebauwes wird der Verkauf des Holder C560 zu einem Preis von 5.000,- Euro an die Firma Danler empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann sagt, dass die Vorberatung im Ausschuss einstimmig erfolgte.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bauhofffahrzeug gemäß dem Amtsvermerk an die Firma Danler zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Obmann berichtet über aktuelle Projekte der Abteilung Bauservice & Infrastruktur.

Der Leiter der Abteilung Bauservice & Infrastruktur verlässt die Sitzung um 20:19 Uhr.

7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

- 7.1) Erlassung einer neuen Verordnung: Parkraumbewirtschaftung Hammerschmidt

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Parkabgabeverordnung Parkzone „Hammerschmidt“ und „Lizum“ neuerlicher Beschluss

Nach der Verordnungsprüfung durch das Land Tirol, Abteilung Gemeinden, bezüglich der am 06.06.2024 im Gemeinderat beschlossenen Parkabgabeverordnung für die Parkzonen „Hammerschmidt“ und „Lizum“ sind folgende Änderungen erforderlich:

§ 3 Höhe der Abgabe

- b) Für Antragsteller einer Dauerkarte, die in diesem Gebiet ihren Hauptwohnsitz haben: 18,50 Euro pro Monat bzw. 222,- Euro pro Jahr. (vorher 360,- Euro)
- c) Für Personen die in diesem Gebiet ständig tätig sind: 73,- Euro pro Monat.

Begründung:

Die Höhe der Parkabgabe nach Abs. 3 darf für jeden angefangenen Monat für Antragsteller die in diesem Gebiet den Hauptwohnsitz haben festzusetzen. Demgegenüber kann die pauschalierte Parkabgabe nach § 6 Abs. 3 leg. cit. für Angehörige bestimmter Personenkreis, die in diesem Gebiet ständig tätig sind, mit höchstens 73,- Euro pro Monat festgesetzt werden.

Diskussion:

Der Finanzverwalter verlässt um 20:19 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die mit dem Wohnsitz verknüpfte Dauerparkkarte nicht mehr 360,- Euro sondern 222,- Euro pro Jahr kostet. Im Gegensatz zum Amtsvermerk schlägt er vor, dass die Dauerparkkarte für Personen, die den Parkplatz aus beruflichen bzw. gewerblichen Gründen nutzen, bei 360,- Euro pro Jahr belassen werden sollte.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt ob geprüft wird, wer Anrainer ist und wer nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass aufgrund des begrenzten Parkplatzangebot ein Bedarf nachgewiesen werden muss. Dies wird überprüft.

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte wissen, ob bei der Antragstellung berücksichtigt wird, ob jemand in Wattens arbeitet.

Der Bürgermeister erwidert, dass derzeit keine Reihung notwendig ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich erneut, ob geprüft wird, ob die Antragstellenden in Wattens arbeiten.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parkabgabenverordnung des Gemeinderates vom 06.06.2024 aufzuheben und die neue Verordnung mit den Änderungen gemäß dem Amtsvermerk und dem Vorschlag des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Finanzverwalter kehrt um 20:22 Uhr in den Raum zurück.

7.2) Bahnhofstraße - Maßnahmenpaket

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Bahnhofstraße – Maßnahmenpaket

Der Verkehrsausschuss beantragt einstimmig, diejenigen Maßnahmen auf dem Maßnahmenpaket Bahnhofstraße umzusetzen, die mit Umsetzbarkeit „1“ gekennzeichnet worden sind. Für die Umsetzung stehen die Budgetansätze „Bodenmarkierungen“ sowie „Verkehrskonzept Umsetzung Maßnahmen“ zur Verfügung.

Die Maßnahmen, die mit Umsetzbarkeit „2“ gekennzeichnet sind, sollen weiter bearbeitet und erneut im Ausschuss diskutiert werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass es insgesamt 17 Maßnahmen gibt und die am leichtesten umzusetzenden und günstigsten zuerst bearbeitet werden sollen. Dabei handelt es sich um fünf Maßnahmen. Eine Maßnahme wurde vom zuständigen Straßenmeister negativ beurteilt, da die Straßenverhältnisse an der Kreuzung Bahnhofstraße/B171 zu beengt sind.

GV Martin Weißenbrunner stellt fest, dass die Maßnahme mit dem größten Nutzen nicht umsetzbar ist. Er stellt einen Lösungsvorschlag zur Diskussion. Darin würde der Gehweg weiter in Richtung Wattenbach verlegt werden und die Straße verbreitert werden.

Der Bürgermeister sagt, dass dies geprüft wurde. Eine Umsetzung ist nicht möglich, da der Abbiegeradius von Osten kommend auf der B171 in die Bahnhofsstraße laut der Straßenverwaltung zu gering ist. Der Bach müsste überbaut werden und dies ist eine zu große Maßnahme.

GV Martin Weißenbrunner bittet um eine Prüfung der Kosten dieser Maßnahme.

Der Bürgermeister nimmt die Bitte auf.

GV Erich Steiner erinnert daran, dass vor 15 bis 20 Jahren versucht wurde, Maßnahmen zu setzen. Er hofft, dass Volders in den nächsten zehn Jahren nicht mehr in Wattens auf die Autobahn auffährt. Dies würde eine Reduktion des Verkehrs um 30% bringen.

Der Bürgermeister bittet darum, die Verkehrszahlen an anderer Stelle zu diskutieren.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Maßnahmen gemäß dem Amtsvermerk umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.3) Rotlichtblitzerüberwachung B171 Höhe
Rathaus und Laurentiuskirche

Bericht:

Der Bürgermeister schickt voraus, dass dieser Antrag nicht im Ausschuss behandelt, sondern von ihm eingebracht wurde:

Betreff: Antrag auf Rotlichtblitzerüberwachung Wattens B171 Höhe Rathaus und Laurentiuskirche

Wie in der Beilage festgehalten, wurde die rot/weiß Markierung der Schutzwege auf Empfehlung der BH-Innsbruck umgesetzt.

Im Beobachtungszeitraum von Juli 2024 (Aufbringung Markierung Schutzweg rot/weiß) bis Jänner 2025 trat keine Verbesserung der Verkehrssituation im oben genannten Bereich ein.

Daher ergeht der Antrag an das zuständige politische Gremium, einen Beschluss dahingehend zu fassen, um eine Rotlichtblitzerüberwachung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck anzusuchen.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Marktgemeinde Wattens für den Erhalt dieses Straßenabschnitts zuständig ist.

GV Martin Weißenbrunner begrüßt den Vorschlag grundsätzlich. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, hätten zuerst Gespräche mit dem Land stattgefunden und erst danach ein Beschluss gefasst worden.

GV Erich Steiner bewertet den Antrag positiv, da es um Sicherheit geht.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, warum die Marktgemeinde auch für die Erhaltung eines Teiles der Wattentalstraße verantwortlich ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass der angesprochene Teil von der Marktgemeinde umgebaut wurde.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister um eine Rotlichtblitzeranlage im angeführten Bereich bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ansucht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) **Anträge des Überprüfungsausschuss:**

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

8.1) Bericht Obfrau Überprüfungsausschuss

Bericht:

Die Obfrau berichtet wie folgt:

Die Prüfung fand am 17.02.2025 statt.

Der Kassenverwalter hat alle Unterlagen vorgelegt. Es wurden folgende Bestände geprüft und festgestellt.

Kassenprüfung gemäß § 22 GHV

Hauptkassa:

Bargeld und Girokonten sowie Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene und allgemeine Haushaltsrücklagen ergebene einen IST-Bestand von 7.483.344,94 Euro.

Nebenkassen:

Meldeamt 422,25 Euro

Gemeindepolizei 813,10 Euro

In allen Bereichen war eine Übereinstimmung zwischen den tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben.

Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Eine Überprüfung von Buchungen und Belegen auf Richtigkeit und Vollständigkeit ergab keine Mängel.

Diskutiert wurden weitere Schwerpunktthemen wie Personaleinsatz Bauhof, Einsparungspotenziale im Budget u. ä. Bis zur nächsten Sitzung wird der abschließende Bericht bezüglich des Personaleinsatzes Schwimmbad/Eislaufplatz vorliegen und die Festsetzung eines weiteren Schwerpunkts erfolgen.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedenkt sich für den Bericht.

9) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

9.3) Wohnungsvergaberichtlinie und Bepunktungsblatt

Bericht:

Der Obmann präsentiert die erarbeitete Wohnungsvergaberichtlinie und das erneuerte Bepunktungsblatt.

Die bestehende Richtlinie wurde 2023 beschlossen. Sie soll in der heutigen Sitzung aufgehoben und die neue Richtlinie beschlossen werden. Die bestehende Richtlinie führte zu Diskussionen, weil die Vergaben nicht immer mit den Zielen übereinstimmten. Daraufhin organisierte Melanie Huber vom Wohnungs- und Sozialamt Beispiele anderer Gemeinden und vom Land Tirol und ein Prozess wurde gestartet.

Die Mitglieder vom Wohnungsausschuss: Manfred Meyer, Robert Peer, Erich Steiner, Patrik Mößner, Martin Schrott und Reinhard Sachsenmaier, hatten das Ziel, Richtlinien zu erarbeiten damit Wohnungen transparent und nachvollziehbar im Gemeinderat vergeben werden können.

Die Vergaberichtlinien sollten für 545 Wohnungen gelten. Davon sind 314 Wohnungen im Besitz der Marktgemeinde Wattens, 143 ALH, 70 NHT und 18 IWH wo wir das Vergaberecht eingeräumt bekommen haben.

GR Karoline Reitmeir verlässt um 20:35 Uhr den Raum.

Seit Sommer 2024 wurden in Kleingruppen einzelne Inhalte diskutiert, um mit Arbeitsaufteilung zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Zwischenergebnisse wurden in den Fraktionen diskutiert. Die Hausverwaltungen von ALH, NHT, IWH wurden eingebunden und das Land Tirol hat unseren Vorschlag kontrolliert. Die gesamte Verordnung wird veröffentlicht und tritt demnächst in Kraft. Es wird Zeit brauchen, bis die Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber entsprechend der neuen Richtlinie gereiht sind und vergeben werden kann.

GR Karoline Reitmeir kehrt um 20:38 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann hebt folgende Punkte heraus:

- Die Mietverträge werden für 3 Jahre befristet. Dieser Beschluss eines Gemeinderates aus dem Jahr 2016 bleibt bestehen und bietet die Möglichkeit zum Wohnungstausch.
- Die 545 Wohnungen sind aufgeteilt in:

31 Wohnungen bis 45m²

166 Wohnungen von 45 bis 60m²

208 Wohnungen von 60 bis 78m²

140 Wohnungen sind größer als 78m²

- Eine Aufstellung nach Zimmeranzahl wurde vorgenommen.
- Die Unterscheidung von Alt- und Neubau ist aufgrund der unterschiedlichen Mietzinsen und der Barrierefreiheit wichtig und wurde viel diskutiert.
- Eigentum: Unter bestimmten Voraussetzungen (Krankheit, Unfall, Alter etc.) kann um eine barrierefreie Wohnung angesucht werden. Dies ist sehr individuell.
- Junges Wohnen: Wattnerinnen und Wattner zwischen 18 und 30 Jahren könne sich für 6 Jahren (3 + 3) in eine eigene Warteliste eintragen lassen. Dafür sind hauptsächlich Wohnungen in Altbauten und in höheren Stockwerken vorgesehen.
- Sozial: Mit einer Staffelung bei der Wohnbauförderung wird der soziale Aspekt berücksichtigt.

Der Obmann spricht von einer gelungenen Richtlinie und bedankt sich bei Melanie Huber, Alexander Jank, dem Bürgermeister, der Amtsleitung, GR Dr. Maria Schaffenrath, den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Wohnungsausschusses und Walter Pfeifer.

Er schließt damit, dass der Vorschlag vom Wohnungsausschuss und vom Gemeindevorstand einstimmig vorberaten wurde.

Diskussion:

GR Martin Schrott bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Beteiligten und lobt die Arbeit des Obmanns. Er denkt, dass die Richtlinie ein gutes Fundament für die transparente Vergabe von Wohnungen darstellt.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht von einer gelungenen Richtlinie, die genau evaluiert und kritisch reflektiert werden soll. Sie wünscht sich eine interne Definition der Begriffe „Härtefall“ und „öffentliches Interesse“.

GR Murat Celik bedankt sich bei allen Beteiligten und freut sich, dass die Richtlinie nach seiner Rede in der Septembersitzung des Gemeinderates 2022 nun beschlossen werden kann. Er beschreibt die Richtlinie und das Punktesystem als fair und gerecht.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann, den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Vergaberichtlinie einstimmig. Weiters beschließt er die neue Wohnungsvergaberichtlinie und das erneuerte Bepunktungsblatt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Die Restfläche der Staudelerwiese wurde verpachtet.
- Er bedankt sich bei Max Schmadl, der weiterhin geringfügig als Friedhofswärter angestellt ist.
- In der Pflege Wattens wurde auf Wunsch der Bediensteten eine Umstellung der Bekleidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen.
- Es gibt zwei neue Lehrlinge zur Pflegefachassistenz.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Mit der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurden 2024 etwa 200 Personen mit ca. 81.000,- Euro unterstützt. Im Vergleich zu 2023 kam es zu einem geringen Anstieg der Summe, wobei ähnlich vielen Personen geholfen wurde.
- Der offene Abend im Museum Wattens hat stattgefunden. Das vorläufige Jahresprogramm wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.
- Er bedankt sich beim Ortsvorsteher und dem Ortsausschuss für das Organisieren des Kinderskirennens am Vögelsberg mit 77 gewerteten Teilnehmenden.
- Der Skilift am Vögelsberg wird gut angenommen. Es gab lediglich zwei außerplanmäßige Schließtage und die Saison endet voraussichtlich am 09.03.2025.
- 64% des geernteten Holzes 2024 aus Gemeindewäldern war Schadholz. Zukünftig wird die Aufforstung aufgrund des Klimawandels mit Fichte von 60 auf 38% reduziert. Es wird bereits seit 20 Jahren reagiert.
- Bezüglich der Kaffeerösterei erfolgt eine enge Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft. Die Anrainer*innen werden von ihm laufend informiert.
- Die Verkehrszählung wird an zwei Kontenpunkten wiederholt und mit dem Ergebnis von vor der Baustelle am Kirchplatz verglichen.
- Die Kinderkrippe Quartier Kunterbunt ist in Vollbetrieb. Am 21.03.2025 findet ab 14:30 Uhr ein Tag der offenen Türe statt.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Diskussion:

GV Erich Steiner fragt bezüglich des Bahnhofes, ob der Zahlungsbeitrag unverändert ist oder ob er sich erhöht hat.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Umlandgemeinden mitzahlen. Bei Projekten dieser Größe gibt es immer ein gewisses Risiko. Aus heutiger Sicht halten die Kostenkalkulation und der Zeitplan.

GR Valentina Schwaninger verlässt um 20:55 Uhr den Raum.

GV Erich Steiner möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum Lokal im Bahnhof gibt.

Der Bürgermeister spricht von einem konkreten Interessenten. Er verweist darauf, dass es bei den ÖBB und den Bundesländern immer wieder zu Vertragsänderungen kommt, auf die reagiert werden muss. Ab März wird der Kreisverkehr vor dem Bahnhofsgebäude gebaut. Dies wird zu Verkehrseinschränkungen führen. Ein Rückstau bis zur Autobahn soll vermieden werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Gemeinde Fritzens.

GR Valentina Schwaninger kehrt um 20:57 Uhr in den Raum zurück.

GR Murat Celik verlässt um 20:57 Uhr den Raum.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter hat mehrere Punkte:

Zuerst äußert er ein Anliegen betreffend die Müllinseln. Es waren bis vor kurzem Schilder mit den Einwurfzeiten angebracht. Seit diese nicht mehr da sind, wird bereits um halb sechs Uhr am Morgen eingeworfen. Er bittet um die Wiederanbringung von entsprechenden Schildern.

Als Zweites spricht er das Neujahrskonzert und das Choropaxkonzert an, bedankt sich bei der Big Band und gratuliert Ewald Brandstätter zum 25-jährigen Jubiläum von Choropax.

Anschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Mithilfe beim Ausschank.

Er schließt mit Einladungen zu den kommenden Veranstaltungen „Schubert meets Grönemeyer“ und der Theatervorstellung „Zirbenzapfenzwerg“ ab.

GR Murat Celik kehrt um 20:59 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister greift das Neujahrskonzert auf und sagt, dass der Abgang auf unter 3.000,- Euro gedrückt werden konnte.

Ortsvorsteher Christian Singer bedankt sich beim Bürgermeister, der Gemeindepolizei und dem Wintersportverein für die Unterstützung beim Kinderskirennen am Vögelsberg.

Von 80 Nennungen waren 77 am Start. Es kam zu keinem Unfall. Er betont die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Alexandra Jeller und GV Martin Weißenbrunner, die Wohnung Josef-Speckbacher-Straße 5/Top 31 an Herrn Eiterer Thomas zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 8/Top 5 an Frau Hess Natascha zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Peter-Rosegger-Straße 5/Top 41 an Fam. Stöckl zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Sonja Fender, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 9/Top 6 an Frau Schrott Daniela zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich unter Abwesenheit von GR Sonja Fender, die Wohnung Lange Gasse 10/Top 15 an Herrn Weinberger Daniel zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Sonja Fender, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 12/Top 5 an Herrn Heidaridokoohaki Mostafa zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung von Schwaiger Bettina und Ernst einstimmig.


Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Beiblatt mit Bemerkungen zur Wohnungsvergaberichtlinie erarbeitet werden soll.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21.33 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Laura Paulk

Für den Gemeinderat:


Lukas Schmied
